



SCHLIENGEN *aktuell*



Corona-Schnelltestmöglichkeiten in Schliengen

Standort:	WINZERGEHOSENSCHAFT SCHLIENGEN	
Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag	10:00 - 18:30 Uhr
	Samstag	10:00 - 17:00 Uhr
	Sonntag	11:00 - 15:00 Uhr

testzentrum-suedbaden.de

Standort:	BÜRGER-UND GÄSTEHAUS	
Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag	07:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
	Samstag	12:00 - 16:00 Uhr
	Sonntag	15:00 - 18:00 Uhr

covidtest-suedbaden.de

Terminabsprache vor dem Rathausbesuch

**Sehr geehrte Mitbürgerinnen
und Mitbürger,**

aufgrund der momentanen Infektionslage sind Besuche bei der Gemeindeverwaltung Schliengen nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Bitte beachten Sie, dass ein Impf-, Genesenen- bzw. ein Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden) vorgelegt werden muss.

Zur Terminabsprache melden Sie bitte telefonisch oder per Mail bei den entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ein Verzeichnis finden Sie auf Seite 2 in diesem Amtsblatt bzw. auf unserer Homepage unter www.schliengen.de. Telefonisch sind wir für Sie erreichbar unter 3109-0.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Dr. Christian Renkert
Bürgermeister

!!! Bitte keine Grünschnitt-Ablagerungen an den Feuerplätzen !!!

Wir weisen darauf hin, dass auch in diesem Jahr pandemiebedingt
leider keine Fastnachtsfeuer stattfinden können.

Aus diesem Grund darf bei den Feuerplätzen auch **nichts abgeladen** werden.
Wir bitten um Beachtung

Ordnungsamt, Gemeinde Schliengen

AKTUELLES • WISSENSWERTES • INFOS AUS DER GEMEINDE!

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Schliengen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für Sie wie folgt erreichbar:

	Tel.-Nr.	Fax	Zimmer
BÜRGERMEISTER Dr. Christian Renkert	3109-25	3109-821	9
SEKRETARIAT BÜRGERMEISTER AMTSBLATT Claudia Böhler-Fricker boehler-fricker.claudia@schliengen.de	3109-21	3109-821	9
HAUPTAMT Lioba Baumgartner baumgartner.lioba@schliengen.de	3109-20	3109-820	10
Heiko Eichin eichin.heiko@schliengen.de	3109-15	3109-815	15
Sophia Lutz lutz.sophia@schliengen.de	3109-24	3109-824	7/1
EINWOHNERMELDEAMT Ronja Rieder rieder.ronja@schliengen.de	3109-10	3109-810	1
FRIEDHOFSVERWALTUNG Carmen Vetter vetter.carmen@schliengen.de	3109-11	3109-811	1
STANDESAMT / ORDNUNGSAMT Ulrike Rodenbücher rodenbuecher.ulrike@schliengen.de	3109-12	3109-812	7/2
RENTEN UND SOZIALES / FLÜCHTLINGE Jörg Korn korn.joerg@schliengen.de	3109-17	3109-817	2
FLÜCHTLINGSSOZIALBERATUNG Jörg Weiss joerg.weiss@diakonie.ekiba.de	3109-42	3109-842	2
BAUAMT Thomas Wehner wehner.thomas@schliengen.de	3109-40	3109-840	5
Antje Matt Matt.antje@schliengen.de	3109-41	3109-841	4
Agnes Stowasser stowasser.agnes@schliengen.de	3109-14	3109-814	6
Nadine Lösle loesle.nadine@schliengen.de	3109-43	3109-843	3
Günther Ortstein ortstein.guenther@schliengen.de	3109-13	3109-813	6

	Tel.-Nr.	Fax	Zimmer
GEMEINDEKASSE Martina Baumgartner baumgartner.martina@schliengen.de	3109-30	3109-830	12
RECHNUNGSAMT Thomas Widmann widmann.thomas@schliengen.de	3109-37	3109-837	14
Gregor Müller mueller.gregor@schliengen.de	3109-35	3109-835	11
Tina Zimmermann zimmermann.tina@schliengen.de	3109-31	3109-831	13
EDV Sebastian Schröder schroeder.sebastian@schliengen.de	3109-34	3109-834	17
BAUHOFF	822195	825870	
Michael Döbelin, Bauhof allgemein Jannik Haas, Park- und Gartenanlagen bauhof@schliengen.de	0172 6206098 0151 12232002		
ZWECKVERBÄNDE Carina Bürgelin buergelin.carina@schliengen.de	82497-52	82497-51	
Ina Keil keil.ina@schliengen.de	82497-53	82497-51	
WASSERMEISTER Büro	82497-54	82497-51	
Thorsten Becker becker.thorsten@schliengen.de	0174 3426439		
Thomas Domagala domagala.thomas@schliengen.de	0172 8434765		
KLÄRANLAGE klaeranlage@schliengen.de	9107 oder 0174 2177758		
FÖRSTER Tröndle, Patrick (Gemeindewald) Wiegand, Heike (Privatwald)	8791	824213	
ARCHIV IM BÜRGER- UND GÄSTEHAUS Petra Maier (Dienstag bis Donnerstag) maier.petra@schliengen.de	0151 12227493		

Wussten Sie

.... wie viele Bauanträge in den letzten Jahren bei der Gemeinde eingingen und bearbeitet wurden?



JAHR	ANZAHL
2017	47
2018	53
2019	87
2020	90
2021	74

Übersicht zur Absonderungspflicht von positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und engen Kontaktpersonen

	frisch geimpft/ geboostert/ genesen ¹	nicht immunisiert	
1. Allgemeine Regelung (privates Umfeld)			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 , wenn mindestens 48h Symptomfreiheit bestanden hat möglich ⁵		
haushalts- angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnach- weises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
enge Kontaktperson ^{4,10}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
2. Regelung für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc.			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Vor Betreten der Einrichtung ab Tag 7 ist ein verpflichtender PCR-Test notwendig , wenn die positiv getestete Person zuvor 48h symptomfrei war⁷ . Für den privaten Bereich gelten die Regelungen unter 1. Allgemeine Regelung mit Freitestung an Tag 7 mittels Schnelltest ⁵ .		
haushalts- angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnach- weises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
enge Kontaktperson ^{4,10}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
3. Regelung für Kinder und Jugendliche in einer Kita oder Schule¹¹			
Beim Auftreten eines Corona-Falls in einer Schulklasse oder in einer Gruppe einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege gilt eine tägliche Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test für den Zeitraum von 5 Schul-/Betreuungstagen⁹			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 , wenn mindestens 48h Symptomfreiheit bestanden hat möglich ⁶		
Haushalts- angehörige Person (Kinder/ Jugendliche) ¹¹	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnach- weises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 5 möglich ⁸
Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson ^{4,9,10,11}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 5 möglich ⁸

- (1) „Quarantänebefreite Personen“ (von der Absonderungs- und Testpflicht befreit) sind asymptomatische nicht positiv getestete:
1. Personen, die zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben und deren Nachweis nicht weniger als 15 Tage und nicht mehr als 90 Tage ab der letzten Impfung zurückliegt,
 2. genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht weniger als 28 Tage und nicht mehr als 90 Tage ab Abnahme zurückliegt,
 3. geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben,
 4. genesene Personen, die eine oder zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben, wobei die Reihenfolge der Impfung und Infektion unerheblich ist.
- (2) Positiv getestete Personen müssen sich umgehend nach Information eines positiven Testergebnisses (Schnelltest/ PCRTes) in Absonderung begeben. Nach einem positiven Selbsttest müssen diese einen Schnell- oder PCR-Test von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 TestV (z.B. Testzentrum, Apotheke, Arztpraxis) durchführen lassen. Ist das Schnell- bzw. PCR-Testergebnis positiv auf SARS-CoV2, gilt man als positiv getestete Person und muss sich für 10 Tage absondern (Freitestung möglich, siehe Punkt (5), (6), (7) und (8)). Die Absonderungspflicht beginnt mit Kenntnis des positiven Tests. Die Absonderungsdauer berechnet sich ab dem Tag der Probenahme (Tag „0“). Bei Schnelltests ist der Tag des Erstrnachweises und der Tag, an dem die positiv getestete Person das Testergebnis erhält i.d.R. derselbe Tag. Bei einem PCR-Test sind der Tag des Erstrnachweises und der Tag, an dem eine Person Kenntnis über ein positives Testergebnis erlangt i.d.R. nicht derselbe Tag (infolge der Bearbeitungsdauer im Labor). Die Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregernachweis (Probeentnahme oder Laboreingangdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- (3) Wenn der Ersterregernachweis mittels Schnelltest erfolgte und positiv ausfiel und der anschließende PCR-Test negativ ausfällt, endet die Absonderung für die positiv getestete Person, sowie deren Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen nach Kenntnis über das negative PCR-Testergebnis, soweit die Person nicht zugleich enge Kontaktperson oder Haushaltsangehöriger einer anderen positiv getesteten Person ist.
- (4) „Enge Kontaktperson“ ist jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurde und nicht bereits haushaltsangehörige Person ist und der dieser Status der „engen Kontaktperson“ durch die Behörde mitgeteilt wurde.
- (5) Die Freitestung ist möglich für positiv getestete Personen und positiv getestete Jugendliche und Kinder, wenn mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit bestanden hat: ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Die Freitestung ist möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person (im privaten Bereich und für „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“); ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (7) Positiv getestete „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ wie Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc. müssen vor Betreten der Einrichtung vor dem Ablauf der Absonderungspflicht am 10. Tag einen verpflichtenden negativen PCR-Test vorlegen. Der früheste Zeitpunkt der Probenahme kann der 6. Tag der Absonderung sein. Wenn „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ zuvor 48h symptomfrei waren, dürfen diese frühestens am 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Tests die Einrichtung wieder betreten, um ihrer Tätigkeit nachzugehen. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein verpflichtender negativer PCR-Test zum Betreten der Einrichtung notwendig. Für den privaten Bereich gelten die Regelungen der CoronaVO Absonderung § 3 Abs. 3 Satz 2 und § 3 Abs. 4 (erläutert unter 1. Allgemeine Regelungen (privater Bereich)).
- (8) Die Freitestung ist möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person, wenn es sich bei den Personen um Jugendliche und Kinder, die eine Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen oder dort betreut werden, handelt: ab dem 5. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (9) Das Gesundheitsamt kann, wenn es sich um ein Ausbruchsgeschehen in einer Schule oder Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege handelt oder im Schulsetting keine ausreichende Lüftung sichergestellt wurde oder die Maskenpflicht nicht eingehalten wurde, eine Absonderungspflicht nach § 4 Abs. 2 Satz 1 der AbsonderungsVO als enge Kontaktperson anordnen.
- (10) Wird im Rahmen der Ermittlung des zuständigen Gesundheitsamtes festgestellt.
- (11) In Abschnitt 3 (Regelung für Kinder und Jugendliche, die in einer Kita oder Schule betreut werden) sind die Absonderungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche beschrieben. Die Regelungen für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen unterscheiden sich, je nachdem ob die Kinder/Jugendlichen schul- oder betreuungspflichtig sind oder nicht. Nur für schul- oder betreuungspflichtige Kinder und Jugendliche gilt: Haushaltsangehörige Kinder und Jugendliche können sich mittels Schnelltest an Tag 5 der Absonderung freitesten. Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson können sich unabhängig vom Infektionsumfeld (mögliche Ansteckung kann durch Primärfall sowohl im privaten Bereich als auch im Kita- oder Schulkontext stattgefunden haben) an Tag 5 der Absonderung freitesten, da Kinder und Jugendliche im Kita- oder Schulkontext einer regelmäßigen Testpflicht unterliegen.

weitere Informationen: Für die Freitestung sind neben Schnelltests auch stets PCR-Tests zulässig.

FÄLLIGKEIT FÜR STEUERN UND GEBÜHREN

Fälligkeit der Steuern und Gebühren am **15.02.2022**

Wir erinnern hiermit an die Fälligkeit der **Grundsteuer, Gewerbesteuer sowie der Wasser-/Abwassergebühren zum 15.02.2022**. Bitte denken Sie an die rechtzeitige Bezahlung der Steuern/Gebühren um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. *Bei Überweisungen bitte unbedingt das Buchungszeichen angeben.*

Konten der Gemeinde Schliengen:

Sparkasse Markgräflerland, IBAN: DE63 6835 1865 0008 0285 24

Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG,

IBAN: DE27 6806 1505 0026 046408

Volksbank Dreiländereck, IBAN: DE56 6839 0000 0003 5000 04

Sollten Sie dem SEPA-Lastschriftverfahren angeschlossen sein, werden wir den Betrag fristgerecht abbuchen. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens. Säumniszuschläge und Mahngebühren fallen hierbei gar nicht erst an.

Bürgermeisteramt, Gemeindegasse

ALLGEMEINES



PCR-Teststelle in Lörrach-Haagen nur noch mit Termin

Durch den großen Ansturm auf die neue PCR-Teststelle, die die Kassenärztliche Vereinigung mit Unterstützung des Landkreises am vergangenen Freitag in Lörrach-Haagen eröffnet hatte, kam es am Wochenende zu massiven Verkehrsbehinderungen.

Um die Besucherströme besser koordinieren zu können, wird die Teststelle künftig nur noch mit Termin zugänglich sein. Die Termine können ab sofort unter www.loerrach-landkreis.de/termin-pcr bis zu sechs Tage im Voraus gebucht werden. Der Zugang wird weiterhin ausschließlich per Auto möglich sein. Es wird gebeten, frühestens 10 Minuten vor dem vereinbarten Termin zu erscheinen, um eine unnötige Staubildung zu vermeiden.

„Wir wollen ein möglichst niederschwelliges Angebot schaffen. Leider müssen wir wegen der Erfahrungen vom Wochenende ab sofort den Zugang durch eine Terminvereinbarung regulieren. Das bedauere ich, sehe aber derzeit keine andere Möglichkeit“, so Dr. Pottstock, Leiter der Abstrichstelle und lokaler Pandemiebeauftragter der KVBW.

Derzeit wird die Organisation vor Ort umgestellt. Die Teststelle blieb am 02.02.2022 einmalig geschlossen. Die Teststelle öffnet wieder am Freitag, 4. Februar 2022.

Die regulären Öffnungszeiten sind mittwochs, samstags, an Sonn- und Feiertagen von 14 bis 18 Uhr sowie freitags von 16 bis 19 Uhr. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten ist nicht möglich, da aufgrund der Notfalldienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg die Teststelle nur außerhalb der normalen Praxisöffnungszeiten geöffnet sein darf.

Landrätin Marion Dammann: „Ich bin Herrn Dr. Pottstock für sein Engagement und seinen Einsatz beim Aufbau und Betrieb der Teststelle sehr dankbar. Der Ansturm auf die PCR-Abstrichstelle zeigt einmal mehr, dass wir dringend wieder mehr PCR-Testmöglichkeiten für die Menschen benötigen. Es ist vor allem die Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung und der niedergelassenen Ärzte, hier die nötige Infrastruktur zu schaffen.“

WER kann einen PCR-Test machen?

Derzeit können nur Personen einen PCR-Test machen, die leichte grippeähnliche Symptome haben. Dazu zählen u.a. Erkältungssymptomen wie leichtes Fieber, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Schnupfen, Husten etc.). Hochfieberhafte Personen mit schwerem Krankheitsgefühl werden gebeten, auch weiterhin ihren Hausarzt oder bei Verschlechterung den Rettungsdienst anzurufen.

WANN ist die Teststelle geöffnet

Die Öffnungszeiten sind (nur mit Terminvereinbarung):
Mittwoch, 14-18 Uhr
Freitag, 16-19 Uhr
Samstag, 14-18 Uhr
Sonn- und Feiertage, 14 bis 18 Uhr

Es handelt sich um eine Drive-In-Teststelle, d.h. ein Zugang ist nur per Auto möglich. Es wird gebeten frühestens 10 Minuten vor dem Termin zu erscheinen.

WIE mache ich einen Termin?

Termine können bis zu sechs Tage im Voraus gebucht werden unter: www.loerrach-landkreis.de/termin-pcr

WAS muss ich mitbringen?

Benötigt werden der Personalausweis und die Krankenkassenkarte. Personen ohne gesetzliche Krankenversicherung erhalten eine Rechnung vom Arzt und vom Labor. Personen ohne Wohnsitz in Deutschland müssen den Test vor Ort mit 90 Euro bezahlen.



Impftermine ohne vorherige Terminvereinbarung

Das Impfteam des Landkreises Lörrach wird an den nachfolgenden Samstagen Impfungen mit und ohne vorherige Terminvereinbarung durchführen:

Samstag, 29.01.2022,
Rathaus Weil am Rhein,
9:30 - 14:00 Uhr

Samstag, 05.02.2022,
Stadthalle Zell im Wiesental,
9:30 - 14:00 Uhr

Samstag, 12.02.2022,
Rathaus Lörrach, 9:30 - 13:30 Uhr

Samstag, 19.02.2022,
Gemeindehaus St. Josef in Rheinfelden,
10:00 - 14:00 Uhr

Samstag, 26.02.2022,
Rathaus Weil am Rhein,
9:30 - 14:00 Uhr



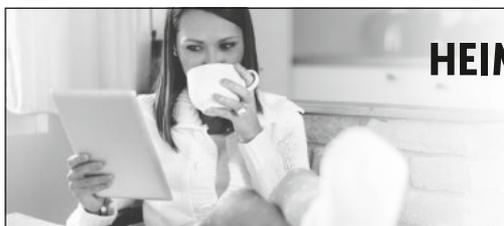
Aufhebung der Ausgangsbeschränkung für nicht-immunisierte Personen

Mit Beschluss vom 27. Januar 2022 hat die Landesregierung die Corona-Verordnung erneut angepasst. Die Änderungen traten am 28. Januar 2022 in Kraft. Das Land kehrt damit zum Stufenplan mit einigen Anpassungen zurück. Es gilt in Baden-Württemberg nun wieder die Alarmstufe I.

Unter anderem treten die Ausgangsbeschränkungen für nicht geimpfte und nicht genesene Personen ab sofort nicht mehr bei einer 7-Tages-Inzidenz von 500 in Kraft, sondern erst bei einer Inzidenz von 1.500 an zwei aufeinanderfolgenden Tagen in der Alarmstufe II. Damit ist die Ausgangsbeschränkung auch im Landkreis Lörrach wieder aufgehoben. Die Inzidenz im Landkreis liegt derzeit bei knapp 1.200. Die entsprechende Bekanntmachung wurde auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur neuen Corona-Verordnung hat das Land hier zusammengestellt: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung>

Eine Übersicht der Regelungen auf einen Blick gibt es hier: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf



HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN.

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myeblaetle.de

App Store Google Play





Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Plan B: Erziehungsrente

Manchmal verläuft das Leben nicht nach Plan. Erst glücklich in Familie und Beruf, dann geschieden und mit den Kindern allein zu Hause.

Wenn dann auch noch der oder die Unterhaltszahlende stirbt, kann die Erziehungsrente der Rettungsanker sein.

Denn diese Rente dient als Unterhaltersatz und ermöglicht es damit, Kindererziehung weiterhin in den Vordergrund zu stellen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Um diese Rente zu erhalten, müssen Erziehende vor dem Tod ihres geschiedenen Ehepartners mindestens fünf Jahre beitragspflichtig versichert gewesen sein. Auch dürfen sie nicht erneut verheiratet sein. Dann wird die Rente gezahlt – und zwar in Höhe der eigenen Erwerbsminderungsrente. Denn für die Rentenhöhe der Erziehungsrente werden wie bei einer Erwerbsminderungsrente zusätzliche fiktive Zeiten berücksichtigt.

Längstens wird die Erziehungsrente gezahlt, bis das jüngste Kind 18 Jahre alt ist. Aus dem Rentenkonto des verstorbenen Elternteils besteht gegebenenfalls zusätzlich noch Anspruch auf Waisenrente.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

KURZ & AKTUELL



Fackel-Weinwanderung mit dem Weingut Sommerhalter am Samstag, 19. Februar 2022

Gemeinsam werden wir mit Fackeln durch die Reben wandern und einen Sekt sowie verschiedene Rotweine verkosten. Das Ende der Wanderung ist unser Hof im Weingut, hier wollen wir den letzten Wein verkosten und bei einem Lagerfeuer und selbstgebratenen Würstchen gemütlich den Abend ausklingen lassen.

Start: 18 Uhr im Weingut Sommerhalter, Dauer: 2 – 3 Stunden.
33 Euro pro Person (im Preis inklusive ist das Weinglas, eine Fackel, die Weinverkostung und eine Bratwurst mit Brötchen)

Nur mit Voranmeldung. Die Veranstaltung ist auf 20 Personen begrenzt. Wir bitten einen 2 G Nachweis mitzubringen. Anmelden können Sie sich telefonisch unter der 07635 /1545 oder per Mail an info@weingut-sommerhalter.de. Familie Sommerhalter freut sich auf Ihre Anmeldung.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUF

Polizei (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112

ÄRZTE

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	01803 22 25 55-35
Ärztlicher Notfalldienst (kostenlos) (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)	116 117

Allgemeine Notfallpraxis Lörrach

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
Spitalstr. 25, 79539 Lörrach
Öffnungszeiten: Mo – Fr von 19 – 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage von 9 – 22 Uhr

Kinderärztlichen Notfallpraxis Lörrach

St. Elisabeth-Krankenhaus
Feldbergstr. 15, 79539 Lörrach
Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage von 8 – 21 Uhr

APOTHEKE

Bereitschaftsdienst der Apotheken unter www.aponet.de

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Krankentransport 0761 19222
DRK-Servicezentrale 07631 1805-0
(rund um die Uhr besetzt)
HausNotruf und Mobilruf, Fahrdienst, Tagespflege,
Senioren- und Bewegungsprogramme

Pflegestützpunkt

(ehemals i-punkt Fritz-Berger-Stiftung)

neutrale, kostenfreie Beratung rund um die Themen Alter und Pflege, Ansprüche und Möglichkeiten. In den geraden Wochen freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr in Schliengen im Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1. Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend notwendig! Tel. 07621 410-5033 oder info@pflugestuetzpunkt-loerrach.de.

EUTB® - Beratungsstelle für Menschen

mit Behinderung der Fritz-Berger-Stiftung

Unabhängige und kostenfreie Beratung zu allen Fragen, die mit den Themen eigene Behinderung oder Behinderung von Angehörigen zu tun haben.

Beratungen sind telefonisch, per Email, per Video-Chat und persönlich in der Beratungsstelle in Lörrach (Chesterplatz 9) möglich. Terminvereinbarung unter:
Tel. 07621 4105036 oder 07621 4105037,
Email: eutb@fritz-berger-stiftung.de

Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland

Papierweg 18, 79400 Kandern 07626 91412-0
Wenn Sie pflegerische Hilfe, Beratung oder Ausführungen ärztlicher Verordnungen benötigen, erreichen Sie uns täglich von 8:00 – 13:00 Uhr (ansonsten AB).

Ambulanter Dienst Schloss Rheinweiler

Sie brauchen Hilfe bei der Pflege, bei ärztlichen Verordnungen oder Beratung? Infos von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter Tel. 07635 3136202 (ansonsten Anrufbeantworter).

Hospizgruppe Kandern 07626 914120

Caritas

Betreuungsgruppen
für demente Menschen 07621 927521
Häusl. Betreuungsdienst
für demente Menschen 07621 927520

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölflinstr. 13, 79104 Freiburg 0761 36122
www.bsvsb.org

SENIORENKALENDER

Deutsches Rotes Kreuz



Winterpause bei den DRK-Bewegungsprogrammen verlängert

Die Verantwortlichen des DRK-Kreisverbandes Müllheim e.V. haben die pandemiebedingte Winterpause für die Angebote der DRK-Bewegungsprogramme (Gymnas-

tik-Gruppen, Qigong, Yoga, Tanzen, Bewegungstreffs im Freien) bis auf Weiteres verlängert.

Mitte Februar sollen die Möglichkeiten zum Start der Angebote nach der Pause erneut geprüft werden.

Bei Fragen steht Frank Schamberger, Abteilungsleiter Soziale Dienste, gerne zur Verfügung: Telefon 07631/1805-15 oder via E-Mail servicestelle@drk-muellheim.de.

PRIMO-KLEINANZEIGEN

KLEIN ABER OHO

Mit einer Kleinanzeige finden Sie den Traumjob oder bringen Ihr altes Sofa an den Mann.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

☎ Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

📠 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

WIR GRATULIEREN

Herrn Bernhard Herzog, Schliengen, zum 75. Geburtstag am 18. Februar 2022,

Frau Elfriede Zapf, Obereggenen, zum 70. Geburtstag am 22. Februar 2022

und

Herrn Herbert Mayer, Schliengen, zum 70. Geburtstag am 23. Februar 2022.

Die Gemeinde gratuliert auch allen Jubilaren, die namentlich nicht genannt werden möchten, recht herzlich und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem aber Gesundheit.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen

Freiburger Str. 4, Schliengen, Tel. 07635 824 47 80
Bürozeiten: Mittwoch und Freitag 10.00 – 12.00 Uhr,
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Unsere Gottesdienste:

03. Februar Donnerstag, Hl. Blasius, Bischof von Sebaste In Armenien, Märtyrer (um 316)

Bamlach 18:30 Uhr Andacht um geistliche Berufung

04. Februar Herz-Jesu Freitag

Schliengen 18:30 Uhr Hl. Messe ohne Aussetzung
Mit Blasiussegen und Kerzenweihe;
Für Elisabeth Kößler und verstorbene Angehörige, Therese Fritz, Agnes Senft, Ann und Gustl Schürmeier, für alle KFD-Mitglieder, Elisabeth Henschel, Bernhard Rottler,

05. Februar Samstag, Hl. Agatha, Jungfrau, Märtyrin in Catania (um 250) (G)

Schliengen 18:30 Uhr Hl. Messe

06. Februar Fünfter Sonntag im Jahreskreis

Liel 09:00 Uhr Hl. Messe
mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Bamlach 09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen und Kerzenweihe (Jonas Büchin)
18:30 Uhr Rosenkranz
Bad Bellingen 10:30 Uhr Hl. Messe mit Blasiussegen und Kerzenweihe

08. Februar Dienstag, der fünften Woche im Jahreskreis

Bad Bellingen 17:45 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Hl. Messe
Seelenamt für Elisabeth Weller, Hl. Messe für Patricia Leber
19:15 Uhr Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit

10. Februar Donnerstag, Hl. Scholastika Jungfrau (547)

Liel 18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Hl. Messe für Franz Lang, lebende und verstorbene Angehörige der Familie Lang-Oswald

Pfarrblatt

Das Pfarrblatt kann 14-tägig in jeder Kirche der SE abgeholt werden!

Blasiussegen in der Seelsorgeeinheit Schliengen:

Der Blasiussegen wird gegen Halskrankheiten und alles Böse gespendet, der auf die Überlieferung zurückgeht, dass Blasius im Gefängnis einen Jungen vor dem Erstickungstod bewahrt hat. In der Seelsorgeeinheit Schliengen wird der Blasiussegen, am **Samstag, 5. Febr. um 18.30 Uhr in Schliengen** (Hl. Messe); **Sonntag, 6. Februar, um 9.00 Uhr in Liel** (Hl. Messe), um **9.00 Uhr in Bamlach** (Wort-Gottes-Feier) und um **10.30 Uhr in Bad Bellingen** (Hl. Messe) gespendet. Außerdem findet die Kerzenweihe statt. Kerzen zum Weißen können mitgebracht oder in der Kirche gekauft werden.

KFD-Termine für Februar/März 2022

Freitag, 04. Februar 2022 – 18.30 Uhr:

Schliengen: Messe für die Verstorbenen Mitglieder der KFD.

Mittwoch, 16. Februar 2022 – 09.00 Uhr: Morgenlob in der Kirche. Leider können wir anschließend kein gemeinsames Frühstück anbieten. Verbindliche Anmeldung: Maryléne: Tel. 2764

Freitag, 04 März 2022 – 19.00 Uhr: Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen in der Kirche St. Leodegar. Verbindliche Anmeldung bei Maryléne: Tel. 2764



Ev. Kirchengemeinde Schliengen

Ev. Pfarramt, Oberdorfstrasse 2, 74242 Auggen,
Tel. 07631 25 89
Bürozeiten: Dienstag, Donnerstag und
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Wochenspruch

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. (Jes 60,2)

Sonntag, den 06. Februar 2022 (4. Sonntag vor der Passionszeit)

09.00 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen (Pfr. Dr. Schulze-Wegener)
10.15 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen (Pfr. Dr. Schulze-Wegener)

Wir bitten Sie, um das Tragen einer **FFP2 Maske** und um Einhaltung der 2G Regelung. Auf der Homepage der Kirchengemeinde Auggen/Schliengen ist jedes Wochenende eine aktuelle Lesepredigt von Pfarrer Schulze-Wegener eingestellt, die gern zu Hause genutzt werden kann. Ebenso können dort nochmals die aktuellen Gottesdienstzeiten eingesehen werden.

Ihr Pfarrer Schulze-Wegener



Ev. Kirchengemeinde Eggenertal-Feldberg

Unsere Homepage: www.kirchehochdrei.de

Liebe Mitglieder unserer Gemeinde, liebe BesucherInnen unserer Gottesdienste,

Zu unseren nächsten Gottesdiensten laden wir herzlich ein:

Samstag, den 05. Februar um 17 Uhr: Kindergottesdienstfest mit Rudi Rabe und Pfarrer Otterbach in Niedereggenen in der Kirche.

Sonntag, den 06. Februar um 10 Uhr: Sonntagsgottesdienst in Niedereggenen in der Kirche.

Herzlich Willkommen.

Unsere Gottesdienste sind derzeit noch ohne Zugangsbeschränkungen für alle zugänglich. Am Eingang weisen wir Ihnen Sitzplätze zu. Bei Bedarf wird der Gottesdienst auch nach draußen übertragen. Es gilt für die gesamte Dauer des Gottesdienstes die Maskenpflicht mit FFP2-Maske ab 18 Jahren.

Ab dem 14. Februar gilt jedoch laut Landesverordnung von Baden-Württemberg auch in unseren Gottesdiensten in Innenräumen (Kirchen) die 3 G Regel. D.h. Zutritt haben nur Personen, die geimpft, genesen (negativer Nachweis nicht älter als 3 Monate) oder negativ getestet sind. Ein aktueller negativer Test (nicht älter als 24 Stunden) muss von einer offiziellen Teststation durchgeführt und bescheinigt sein.

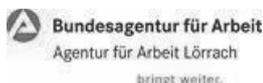
Halten Sie bitte deshalb den jeweiligen Nachweis bei ihrem Gottesdienstbesuch bereit. Wir sind dazu verpflichtet diesen zu kontrollieren. Personen, die keine Bescheinigung vorlegen können, dürfen wir leider nicht zum Gottesdienst zulassen. Außerdem gelten in unseren Kirchen nach wie vor die Abstandsregel (2 m) und FFP2-Maskenpflicht.

Wir bitten Sie für diese Maßnahmen um Verständnis.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.kirchehochdrei.de

Pfarrer Ralf Otterbach (07635 – 409)

INFORMATIONEN ZUM ALLTAG



Meldepflicht:

Unternehmen mit mindestens 20 Mitarbeitern müssen schwerbehinderte Menschen beschäftigen

Betriebe sind verpflichtet ihre Daten bis zum 31.03.2022 an die Arbeitsagentur zu melden

Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Die Beschäftigungs- und Anzeigepflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren.

Ihre Beschäftigungsdaten müssen diese Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen bis spätestens 31. März 2022 der Agentur für Arbeit

anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden.

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird nicht pauschal erhoben, sondern ist gestaffelt und wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt.

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen verwendet. Darunter zählt etwa die Einrichtung eines Arbeitsplatzes oder die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 0721 823 7066 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Agentur für Arbeit Lörrach beantwortet.

Weitere Hinweise und Erläuterungen können über die BA-Seite www.arbeitsagentur.de

de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen abgerufen werden.

Gewerbe Akademie Freiburg

Elektro- und Hybridfahrzeuge fachkundig warten

Mitarbeiter von Kfz-Werkstätten dürfen Fahrzeuge mit Elektro- oder Hybridantrieb nur dann warten, wenn sie über eine Qualifikation als „Fachkundiger für Arbeiten an HV-eigensicheren Fahrzeugen“ verfügen. An der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg findet dazu am Donnerstag und Freitag, 24./25. März, jeweils von 8 bis 16 Uhr, die nächste Schulung statt. Über Inhalte und mögliche Zuschüsse aus EU-Mitteln zur Kursgebühr informiert die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-25. Im Netz: www.gewerbeakademie.de

SERVICE RUND UM DIE UHR

BLÄTTERN SIE ONLINE

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch unter www.primo-stockach.de abrufen und durchblättern.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:  Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11  info@primo-stockach.de



PRIMO

AUS DEN SCHULEN



**Volkshochschule Markgräflerland/
Jugendkunstschule Markgräflerland**
Gerbergasse 8, 79379 Müllheim,
Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499
E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de,
Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

Bürozeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Neues Semester – Neues Programm

Das neue Programmheft Frühjahr/Sommer 2022 wird ab 09.02.22 wie gewohnt an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden verteilt und liegt in den Gemeindeverwaltungen und natürlich in der VHS Geschäftsstelle aus. Im Internet können Sie das Programm bereits jetzt schon einsehen und sich rund um die Uhr online anmelden.

**Wir freuen uns auf Sie im nächsten Semester.
Ihr Team der Vhs Markgräflerland**

AUS DEN VEREINEN

Sportfreunde Schliengen



Freundschaftsspiel

Herren 1

TuS Efringen-Kirchen - SF Schliengen 3:3
(Tim Merstetter 2, Jonas Lösle)

SV Liel- Niedereggenen



Vergangene Spiele

Herren | Bezirksfreundschaftsspiele
SV Liel NE –
FV Lörrach-Brombach (A-Jgd.) 1:6
Torschütze: J. Baumert

Kommende Spiele

Samstag, 05.02.2022

D-Junioren | Bezirksfreundschaftsspiele
Alemannia 08 Müllheim –
SV Liel NE 11:00 Uhr

Sonntag, 06.02.2022

A-Junioren | Bezirksfreundschaftsspiele
JFV Region Rheinfelden –
SG Kandern 11:30 Uhr

Bogensportclub Markgräflerland



Zwei Landesmeistertitel für den BSCM Schliengen

Die Bogenschützen des Bogensportclubs Markgräflerland in Schliengen konnten am

Wochenende 22./23. Januar bei den Baden-Württembergischen Landesmeisterschaften des Baden-württembergischen Bogensportverbandes (BVBW) zwei Landesmeistertitel und mehrere zweite Plätze erringen.

Landesmeister wurden Vincent Mittmann U12 Compound und Peter Haack Ü55 Compound Blank.

Vize-Meister wurden Suwanee Klausnitzer U16 Compound; Jens Klausnitzer Ü45 Compound und Rolf Tittmann Ü55 Compound.

Einen dritten Platz hat Marcia Bingemer U17 Compound erringen können.

Nun können die Teilnehmenden hoffen, dass die erzielten Ringe (Punkte) ausreichen um zu den Deutschen Meisterschaften des Deutschen Bogensportverbandes (DBSV), die im März stattfinden, zugelassen zu werden.



DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

„DA FÄNGT DAS JAHR GUT AN“

30 Küchen hat uns die Industrie zu absoluten **Aktionspreisen** angeboten.

Bitte vereinbaren Sie jetzt einen Termin!

Unsere Leistung macht den Unterschied!

Möbel **DAU** Schliengen

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter:
www.dau-moebel.de

DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

Wir wollen immer nur das Beste für unsere Kunden!

Wir suchen Dich! **Montage-Schreiner** (m/w/d),

- der millimetergenaue Arbeit leistet!
- der selbstständig und sauber arbeitet!
- der teamfähig und zielorientiert ist!
- der einen außergewöhnlichen Lohn will!

Das wollen Sie? Dann sofort anrufen!

Möbel **DAU** Schliengen

Unsere Leistung macht den Unterschied!

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter:
www.dau-moebel.de

Um unser Team zu verstärken suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

• **Kaufm. Angestellte/n** m/w/d (Teilzeit)

Ihre Aufgaben:

- Marketing / Social Media
- Bestellwesen
- Abrechnungen
- Inventur
- allgemeine Verwaltungstätigkeiten

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- Teamfähigkeit
- gutes Zahlenverständnis und PC-Kenntnisse

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen umgehend per E-Mail: shellautohofbinzen@t-online.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Shell Autohof Dreiländereck
Wolfgang Grether

z. H. Michaela Vedder
Bundestraße 3, 79589 Binzen
Tel. 07621-161180



Treppenlifte-Plattformlifte-Hebebühnen



07672-327 316

www.es-liftsysteme.de

ES LIFTSYSTEME Mit uns geht es wieder aufwärts



Kröber-Schwab GmbH

WIR SIND VON HIER

HEIZÖL DIESEL

Ihr Lieferant aus Steinen

Tel. 07627 - 92 46 25

Virtuelles Magenband

durch Hypnose in Weil am Rhein / Haltingen

07621 9510474

www.hypnose-kemper.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.

(gewerblich) 015792463601

Nadel im Heuhaufen gesucht!

Paar mit land- und pferdewirtschaftlichem Hintergrund sucht

Wohnmöglichkeit auf einem Hof mit Möglichkeit zur Ponyhaltung.

Miete, Pacht, Mietkauf, alles ist möglich!

0176 60 50 58 40



Michaela Obwald

Hauptstr. 35 • 79400 Kandern • Tel. 07626 9778921 • www.opti-mo.de

Aktion im Februar - Arbeitsplatzbrillengläser

Kunststoffbrillengläser (n=1,50) mit erweitertem Lesebereich, Blaufilter (Blendungsreduktion und Kontraststeigerung am PC, Smartphone etc.), Hartschicht und Superentspiegelung Paar € 259,00. Ideal für Computerarbeitsplatz, Hobby, Haushalt für entspanntes Sehen von nah bis ca. 2 m abhängig vom erforderlichen Nahzusatz). Wirkung im stärksten HS: sph.+/-6,0 cyl. 4,0 Degr. 0,75/1,25/1,75

HELLE DG-WOHNUNG IN SCHLIENGEN

Ohne Balkon, 2,5 Zimmer mit Einbauküche.
Ab 1. Mai zu vermieten. 530 € kalt + 120 € NK.
Tel. 0151 55 70 58 53



www.vitametik-steininger.de

HAUSAUFGABEN KINDERLEICHT LÖSEN



Mit Erklärvideo zu
jeder Aufgabe in
Deinem Mathebuch!



matheheld.com



In Kooperation mit



Zur Verstärkung unseres gut eingespielten Serviceteams unserer Senioren-Residenz in Müllheim suchen wir zuverlässige

Servicekräfte (m/w/d) in Teilzeit (50% - 70%)

mit guten Deutsch-Kenntnissen.

Wir bieten Ihnen:

- Arbeitszeiten zwischen 6.30 und 19.30 Uhr
- Arbeitskleidung
- sonstige mögliche Vorteile: Gesundheitsförderung, E-Bike-Leasing, Altersvorsorge, etc.

Interessiert? Dann rufen Sie uns an oder senden Ihre Bewerbung am besten gleich an unseren Küchenchef, Herrn Gunter Schweinfest, unter bewerbung@grmue.gevita.de

Am Pfannenstiel 30 | 79379 Müllheim
Tel. (07631) 184-838
www.gevita.de



Suchst Du eine neue Herausforderung?

Du willst Dich sinnvoll und gesellschaftlich relevant engagieren, Dich beruflich umorientieren oder planst Deinen Wiedereinstieg? Dann bist Du bei der Christophorus-Gemeinschaft genau richtig!

Die Christophorus-Gemeinschaft mit Standorten in Müllheim und Kandern unterstützt und begleitet Menschen mit unterschiedlichem Assistenzbedarf mit vielfältigen Angeboten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Arbeitswelt.

Wir suchen **Nachwachen, pädagogische, therapeutische und pflegerische Fach- und Assistenzkräfte** in **Voll- und Teilzeit** – gerne auch als **Quereinsteiger**. Darüber hinaus bieten wir **Studien- und Ausbildungsplätze** in verschiedenen sozialen Berufen und sind **FSJ- bzw. BFD-Einsatzstelle**.

Weitere Informationen findest Du im Internet auf www.christophorus-gemeinschaft.de oder Tel. 07631 1831 100. Wir freuen uns auf Dich!



Markenmode stark reduziert

Damen: Shirts ab 15,-
Herren: Hemden ab 25,-
Hosen ab 25,-
Blazer ab 25,-
Sakkos ab 75,-

Einzelteile bis zu 50 %



NEUENBURG · Rathausplatz · Tel. 07631-72163
SCHLIENGEN · Am Sonnenstück 8 · Tel. 0157-51711308

die Trauer überbrücken

Peter Raupp Bestattungen

Hauptstrasse 58/1 79400 Kandern
Tel.: 07626-9745454

Ausführung sämtlicher Holzbauarbeiten sowie Dachdämmungen und Dachdeckungen aller Art



- Dach- und Fassadenfenster
- Um- und Neubauten
- Treppenbauarbeiten
- Massivholz-Hausbau
- Reinigen Ihrer Photovoltaik- und Solaranlage inkl. Dach-Check

Jürgen Keim · Zimmermeister · Fachwirt f. Holzbautechnik
Schulstraße 1 · 79418 Schliengen-Niedereggenen

Tel. 07635 / 82 26 33 · Fax 07635 / 82 26 34 · www.holzbau-keim.de

Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: 0171 - 738 57 58
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.butkus@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Benötigen Sie eine ausführliche, persönliche Beratung?

WIR SIND FÜR SIE DA!

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

Was? Wann? Wo?

VERANSTALTUNGEN, TERMINE, TIPPS, INFOS

■ SCHLOSS BÜRCELN

Öffnungszeiten auf Schloss Bürgeln

Im Februar 2022 finden Führungen auf Schloss Bürgeln jeweils am Samstag und Sonntag um 14, 15 und 16 Uhr statt.

Bitte beachten Sie, dass die 2G-Regelung gilt und zu den Führungen eine FFP2-Maske getragen werden muss.

Private Gruppenführungen vereinbaren Sie bitte über die Schlossverwaltung.

Die Schlossverwaltung erreichen Sie Montag, Mittwoch und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter der Tel. 07626 237 oder per E-Mail: direktion@schlossbuergeln.de

Das Restaurant Schloss-Stübli hat Betriebsruhe.

IMPRESSUM:

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schliengen erscheint wöchentlich donnerstags und kann für 22,20 € Bezugspreis pro Jahr im Verlag abonniert werden.

HERAUSGEBER: Bürgermeisteramt Schliengen

VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:

Bürgermeister Dr. Christian Renkert oder die/der von ihm Beauftragte

VERANTWORTLICH FÜR DIE FRAKTIONSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

VERANTWORTLICH FÜR DIE KIRCHEN- & VEREINSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,
anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de
Bezugspreis: 23, 30 Euro

